

Amtliche Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigslust beschlossen.

Zielstellung der Planung ist die Baurechtschaffung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 34 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gleisdreieck Weselsdorf“ ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Fläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll künftig als Sonstiges Sondergebiet FPV (Freiflächen-Photovoltaikanlage) überplant werden.

Das Plangebiet befindet sich südöstlich der Ortslage Weselsdorf und umfasst eine Fläche von ca. 17,23 ha. Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die „Straße des Friedens“ in der Ortslage Weselsdorf,
- im Osten: durch die Bahnstrecke Ludwigslust-Wismar,
- im Süden: durch die Bahnstrecke Hagenow-Ludwigslust,
- im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen

Weiterhin wurde von der Stadtvertretung in selber Sitzung der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und bestimmt, dass die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen ist.

Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Zeit

vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

bei der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust während der Dienstzeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr |
| Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können sich alle Interessierten gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen unterrichten. Es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Frist kann von jedermann eine Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust vorgebracht werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können parallel im Internet auf der Homepage der Stadt Ludwigslust unter dem Link

<https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/>

in der Rubrik „Bekanntmachung aktueller Bauplanungen“ während dieser Zeit eingesehen werden.

Hiermit wird ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ludwigslust der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beschluss zur Offenlage des Vorentwurfes bekannt gemacht.

Ludwigslust, 05.10.2018

gez. Reinhard Mach

Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan